

Beschlussauszug
aus der
Sitzung des Stadtrates
vom 03.02.2022

Top 1 Verpflichtung eines neues Stadtratsmitglieds

Herr Weber wird gemäß § 33 Abs. 2 KSVG von Bürgermeister Hoffeld zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Ausübung seines Amtes und zur Verschwiegenheit verpflichtet.